

**Ergebnisse zum operativen Plan zur Rationalisierung, Abtretung  
und Beibehaltung von Beteiligungen an Gesellschaften und  
anderen Einrichtungen genehmigt mit Beschluss Nr. 366 vom  
31.03.2015**

Gesellschaft / Körperschaft	Gesellschaftskapital zum 31.12.2015	Gesellschaftsstruktur			Begründung	Vorgesehene Einsparungen	Ergebnis	Wirkliche Einsparungen	
		% Land BZ	% öffentliche Anteile (ohne Land)	% private Anteile					
<b>1. Ergebnis der im Jahr 2015 geplanten und durchgeführten Rationalisierungen und Neuorganisationen</b>									
1	Betriebszweig der Business Location Südtirol - Alto Adige L.G. 23.12.2005, Nr. 13 TIS-Techno Innovation South Tyrol KAG/ Scpa L.G. 12.12.1997, N. 17 SMG-Südtirol Marketing Agentur/ Agenzia Alto Adige Marketing L.G. 15/2010	zusammengelegt in IDM			Die Gesellschaften arbeiten bereits in einigen Bereichen zusammen, in welchen sie gemeinsam tätig sind, auch wenn sie eine eigene Mission und besondere Eigenschaften haben. Von der Zusammenlegung zu einem einzigen Organismus erwartet man eine größere Vereinfachung, Ersparnisse und Synergien. Die Analyse zur Zusammenlegung der vom Land beteiligten Gesellschaften BLS und TIS, einer Körperschaft des Landes SMG und EOS, ein Sonderbetriebs der Handelskammer, welche Exportmaßnahmen, Verkauf und Werbung zu Gunsten der lokalen Produkte auf den Märkten im In- und Ausland fördert, ist im Gange. Es hat sich herausgestellt, dass die geeignetste Form (Gesellschaft oder Körperschaft) für die Realisierung der Zusammenschließung zu einem einzigen Subjekt ein Konsortialsonderbetrieb ist. Diese Neuordnung beinhaltet auch die Bewertung der Beibehaltung der Anteile am Konsortium, an welchem die Gesellschaft TIS beteiligt ist.  Vorgesehene Frist: 31.12.2015	Abschaffung von Organen und Einsparung von Verwaltungskosten  ca. € 500.000,00	<b>UMGESETZT</b> Die Zusammenlegung von EOS-BLS-SMG-TIS in ein einziges Subjekt "IDM Südtirol - Alto Adige" mit Wirksamkeit ab 01.01.2016 ist abgeschlossen und dessen juristische Form diejenige eines Sonderbetriebs mit Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts ist. Dieses Subjekt ist in alle Verpflichtungen und Rechte der juristischen Subjekte, die zusammengeführt wurden (im Fall von der BLS handelt es sich nur um einen Betriebszweig), eingetreten und wird ein Kontrollverhältnis in den Rechten der Governance und in den Besitzrechten des Eigenkapitals, das zu 60% dem Land und 40% der Handelskammer zusteht, beibehalten. Die Landesregierung hat folgende Beschlüsse zum Zweck der Realisierung dieser Operation genehmigt: - Beschluss Nr. 1045 vom 15.09.2015: Genehmigung des Rahmensabkommens zwischen der Autonomen Provinz Bozen und der Handels-Industrie-Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen; - Beschluss Nr. 1193 vom 20.10.2015: Einrichtung des Sonderbetriebes und Genehmigung der Satzung; - Beschluss Nr. 1482 vom 22.12.2015: Zuweisung von Funktionen an den neuen Betrieb IDM; - Beschluss Nr. 1483 vom 22.12.2015: Bestimmung der Ausrichtung des neuen Betriebes IDM.	Reduzierung von Organen und Einsparung von Verwaltungskosten von ungefähr 500.000,00 €, wobei die effektiven Einsparungen erst mit 2016 erzielt werden	
2	Sel Società elettrica Altoatesina - Südtiroler Elektrizitätsgesellschaft L.G. 10.10.1997 N. 14	305.500.000,00 €	93,880	6,120	0,000	Das Projekt für die Zusammenlegung mit AEC, ein energetischer Betrieb mit Beteiligung der zwei Gemeinden Bozen und Meran, ist im Gange und deshalb befindet sich die Gesellschaft SEL momentan in einer Reorganisationsphase, welche auch die Neuordnung der von ihr beteiligten Gesellschaften einschließen wird. Die Gesellschaften werden zusammen einen detaillierten Zusammenschließungsplan zur Bewertung der Kostensynergien, Erträge und Investitionen abfassen.  Vorgesehene Frist: 31.12.2015 oder ( andere Frist, welche von den schon unternommenen Operation abhängt)	Die anfänglichen Schätzungen rechnen mit potentiellen Kostensynergien (für beide von der Zusammenlegung betroffene Gesellschaften) im Ausmaß von ungefähr 23 Millionen Euro, welche am Ende des Zusammenschließungsvorgangs nach der Zusammenlegung im Laufe von 3 Jahren realisierbar sein werden.	<b>UMGESETZT</b> Mit Beschluss Nr. 174 vom 21. Februar 2015 hat die Landesregierung einen komplexen und gegliederten Zusammenlegungsvorgang von SEL und EW eingeleitet, welcher unter verschiedenen Schritten, Abkommen und beschließenden Akten die Genehmigung des Rahmensabkommens erzeugt hat, der die Aktivitäten und die Bedingungen zur Bestimmung der Verschmelzung beinhaltet. Der Erwerb der Anteile der neu gegründeten Gesellschaft "09. - GmbH", welche in der Folge die Anteile der zwei obgenannten Unternehmen zum Zweck ihrer Umwandlung in die Gesellschaft Alperia einverleibt hat. Am 21.12.2015 wurden die abschließenden Abkommen zur Verschmelzungsoperation mit Wirkung ab 01.01.2016 genehmigt und unterzeichnet.	Die dauerhaften Einsparungen/Synergien betreffend den Konzern Alperia wurden in ungefähr 7,0M€ gegenüber den im Jahr 2016 einmalig zu ertragenden Aufwendungen für den Integrationsvorgang im Wert von 1,7M€ geschätzt. Somit wurden die Nettoeinsparungen für den Konzern ungefähr im Wert von 5,3 € erst ab dem Jahr 2016 geschätzt.
3	Hospital Parking AG/SpA L.G. 16.10.2009, N. 7, Art. 8	zusammengelegt mit Sanitätsbetrieb			Wie schon im Beschluss der Landesregierung Nr. 1469/2014 vorgesehen ist das Projekt für die Übertragung der Führung und der Verwaltung des Tiefgarage in der Nähe des Zentralkrankenhauses von Bozen an den Südtiroler Sanitätsbetrieb im Gange. Diese Übertragung wird innerhalb des Jahresendes 2015 mittels eines Zusammenlegungsplans umgesetzt, indem die Quoten an den SB übertragen werden und gleichzeitig die Gesellschaft Hospital Parking abgeschafft und aufgelöst wird.  Vorgesehene Frist: 31.12.2015	Gesellschaftsorgane € 41.800,00 Verwaltungs- und Steuerkosten und Bürgschaften € 38.800,00 Gesamtbetrag € 80.600,00	<b>UMGESETZT</b> Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 86/2015 wurde die Führung des Parkplatzes des Krankenhauses des Sanitätsbetriebs der Autonomen Provinz Bozen mittels Fusion durch Einverleibung der Hospital Parking AG in den lokalen Sanitätsbetrieb ermächtigt. Zu diesem Zweck wurde die Übertragung der gesamten Beteiligung an der Hospital Parking AG an den Sanitätsbetrieb, welcher in alle aktiven und passiven Rechtsverhältnisse der Gesellschaft "Hospital Parking" eingetreten wird, veranlasst. Dabei hat es sich um eine Operation von Fusion durch Einverleibung (Art. 2505 ZGB) ohne steuerliche Auswirkungen gehandelt. Es bestehen keine Kosten, nachdem die Fläche, auf welcher der Parkplatz des Krankenhaus des lokalen Sonderbetriebs liegt, dem Land gehört.	Wie es aus dem Verwaltungshaushalt des Landes für das Finanzjahr 2016 hervorgeht, wurde die Bereitstellung auf dem Ausgabenkapitel (U13011.1330) dem vorherigen Jahr gegenüber (ex Kap. 10120.80) um 145.000,00 Euro als Ausgabe/Zuweisung an den Sanitätsbetrieb für die Führung der Garage gekürzt.	
4	BrennerCom AG/SpA	23.736.000,00 €	42,354	8,665	48,980	Wie im folgenden Abschnitt dargelegt wurde ein erster teilweiser Verkauf bereits abgeschlossen; insofern bleiben nur die restlichen Aktienquoten an der Brennercom (42,354%) zu verkaufen. Unter Berücksichtigung dass die vorherigen öffentlichen Ausschreibungen leer ausgegangen sind, hat die Landesregierung einen alternativen Weg ausfindig gemacht und so mit Beschluss vom 23.12.2014 aufgrund des Absatzes 1-bis des Artikels 21-bis des L.G. 2/1987 beschlossen, eine Gesellschaft (eine so genannte Newco) in der Form einer gemeinsamen Gesellschaft zwischen Provinz, Selfin, ASM Brixen und Brennerautobahn, d.h. eine Gesellschaft mit öffentlichen Aktionären zur gemeinsamen Verwaltung der eigenen Beteiligungen im öffentlichen Interesse im Glasfaserbereich, zu gründen. Falls dieses Vorhaben nicht zum Abschluss kommen sollte, wird die Abtretung veranlasst.  Vorgesehene Frist: 31.12.2015	ohne Auswirkung	<b>IN UMSETZUNG</b> Es wird die Eventualität eines Austritts aus der Brennercom durch eine nicht proportionale Abspaltung, welche die Breitbandinfrastruktur vom übrigen Teil der Gesellschaft abtrennt, vertieft. Im Fall eines positiven Ergebnisses der Operation zur Festlegung und Abspaltung des betreffenden Betriebszweigs wird die Struktur und die Führung des Breitbandnetzwerks einer neu zu gründenden Gesellschaft oder einer bereits bestehenden Gesellschaft zwecks einheitlicher Führung des Netzwerks übertragen.	ohne Auswirkung

	Gesellschaft / Körperschaft	Gesellschaftskapital zum 31.12.2015	Gesellschaftsstruktur			Begründung	Vorgesehene Einsparungen	Ergebnis	Wirkliche Einsparungen
			% Land BZ	% öffentliche Anteile (ohne Land)	% private Anteile				
5	Areal Bozen - ABZ AG / Areale Bolzano - ABZ SpA L.G. 20.06.2006, N. 7 Art. 6	600.000,00 €	50,000	50,000	0,000	<p>Gesellschaft, die Güter- und Dienstleistungen, welche für die Verfolgung der institutionellen Zwecke des Landes erforderlich sind, produziert. Ziel dieser Gesellschaft ist die Umsetzung des Rationalisierungs- und Ausbauprogramms des Schienensystems der Provinzhauptstadt. Für diese Tätigkeiten wird die Präsenz einer öffentlichen Einrichtung als gerechtfertigt und notwendig erachtet und man beschließt die Gesellschaft nicht abzutreten und ihre Struktur im Einvernehmen mit der Gemeinde Bozen, welche zu 50% Gesellschafter ist, zu reorganisieren, um operativ das Ziel der Realisierung des Plans für die Rationalisierung und Ausbau des Eisenbahnsystems in der Provinzhauptstadt im Zuge der urbanistischen Aufwertung der Stadt Bozen umzusetzen.</p> <p>Vorgesehene Frist: 31.12.2015</p>	ohne Auswirkung	<p><b>IN UMSETZUNG</b> Aufgrund der Vollmacht vonseiten der Gesellschafterversammlung vom 08.04.2015 zur Einleitung eines Verfahrens mit Öffentlichkeitscharakter für den Auswahl eines Advisors, welchem die Vorgangsweise für die Wahl hinsichtlich des Eintritts eines Privatgesellschafters in die Gesellschaft anvertraut wurde, hat der Verwaltungsrat der Areal Bozen - ABZ AG mit Entscheidung vom 10. Juni 2015 ein Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter für die Auswahl eines Advisors beschlossen, welchem alle Tätigkeiten betreffend die wirtschaftlichen, finanziellen, juristischen, Immobilien-, technischen, steuerlichen und vertragsrechtlichen Angelegenheiten zum Zweck des Eintritts eines Privatgesellschafters in die Areal Bozen - ABZ AG vertraut wurde. Diese Gesellschaft wurde vom Land und von der Gemeinde Bozen gegründet, zum Zweck der Abfassung eines umfassenden Ordnungsplans desselben Bahnhofsareals und der Realisierung der folgenden operativen und Projektphasen, welche für die urbanistische Rückgewinnung notwendig sind, sowie des Erwerbs, auch mittels Eintausch von zu errichtenden Immobilien, der Grundstücke des Bahnhofsareals, welche von der Gruppe FSI für verkaufbar gehalten werden. Diese Operation sollte im Jahr 2017 zum Schluss kommen.</p>	

Gesellschaft / Körperschaft	Gesellschaftskapital zum 31.12.2015	Gesellschaftsstruktur			Begründung	Einsparungen oder Gelderlös aufgrund des am 31.12.2013 berechneten Nettovermögens	Ergebnis	Wirkliche Einsparungen oder Geldeinnahmen	
		% Land BZ	% öffentliche Anteile (ohne Land)	% private Anteile					
<b>2. Ergebnis der im Jahr 2015 geplanten und durchgeführten, in Umsetzung und verschobenen Abtretungen</b>									
1	Central Parking AG/SpA		abgetreten		Auch wenn es sich hierbei um einen Parkplatz in einem Gebäude handelt, dessen Eigentümer das Land ist und demzufolge seine Verwendung für institutionelle Zwecke erlaubt wäre, wird beschlossen die Beteiligung der Gesellschaft abzutreten.  Vorgesehene Frist: 31.12.2015	€ 660.211,53	<b>UMGESETZT</b> Die Landesregierung hat mit Entscheidung vom 28.4.2015 den Austritt aus der Central Parking genehmigt, infolge der Entscheidung der Gesellschaft, das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Aktionäre einzuführen, wobei die Möglichkeit zur freien Veräußerung der Aktien erheblich eingeschränkt wird, sowie infolge der Entscheidung des Verwaltungsrates der Central Parking auf Verzicht der im Artikel 2437-ter vorgesehene Frist für die Bestimmung des Wertes der Aktien mittels eines Schätzungsberichts: - am 01.06.2015 hat das Land der Gesellschaft Central Parking den eigenen Austritt aus der Gesellschaft Central Parking mitgeteilt. Auf Antrag des Landes vom 19.06.2015 wurde beim Zivilgericht Bozen um die Ernennung eines Experten für die Schätzung des Beteiligungsanteils des Landes zu einem Nominalwert von 495.000 Euro (300€ pro Aktie) und einem Vermögenswert zum 31.12.2014 von 729.000 € angesucht; - die beidete Schätzung vom 31.10.2015 des vom Gericht ernannten Experten, Dr. Pallaver, hat zu einem Ergebnis von 650,00 € pro Aktie, welches höher als der angebotene Betrag von 560,00 pro Aktie war, geführt. Insgesamt hat das Land 1.072.500,00 € eingehoben en.	Auflösungspreis 1.072.500 €, welcher zu einer Mehreinnahme von 412.288,47€ gegenüber dem auf dem Reinvermögen zum 31.12.2013 berechneten Erlös geführt hat	
2	Stiftung für Forschung und Innovation/Fondazione per la ricerca scientifica e l'innovazione L.G. 13.12.2006, N. 14	55.000,00 €	100,000	0,000	0,000	In Auflösungsphase. Vorgesehene Frist: 31.12.2015	jährliche Einsparung € 200.000,00 einmalige Einnahme € 500.000,00  Gesamtbetrag € 700.000,00	<b>UMGESETZT, IN AUFLÖSUNGSPHASE</b> Die Landesregierung hat mit Entscheidung vom 24.11.2015 die Auflösungsphase der Stiftung bis zum 31.12.2016 verlängert, um ein ausstehendes Projekt abschließen zu können	
3	Stiftung Vital / Fondazione Vital Beschluss L.R. N.1347 vom 18.04.2006	60.000,00 €	100,000	0,000	0,000	In Auflösungsphase. Vorgesehene Frist: 31.12.2015	im Jahre 2014 erzielte Einsparung € 390.000,00 vorgesehene Einsparung € 550.000,00  Gesamtbetrag € 940.000,00	<b>UMGESETZT, IN AUFLÖSUNGSPHASE</b> Die Funktionen der Stiftung und Teil des Personals derselben sind an das Amt für Sport und Gesundheitsförderung des Landes übergegangen. Auf Antrag des vom Gericht mit der Auflösung Beauftragten wurde eine weitere Finanzierung im Wert von 430.000,00 Euro vorgesehen, welcher für einen notwendigen und ausreichenden Betrag gehalten wurde, um allen Verpflichtungen der Stiftung nachkommen zu können, um die Auflösung der Stiftung Vital fertig zu stellen.	Die effektiven Einsparungen werden erst nach durchgeführter Auflösung erreicht
4	Aeroporto V. Catullo di Verona Villafranca SpA L.G. 21.01.1991, N. 2	52.317.408,00 €	3,584	55,261	41,155	Trotz des von der Gesellschaft im Allgemeininteresse geleisteten Dienst wird beschlossen dieselbe mit Beschluss der Landesregierung laut Niederschrift vom 08.07.2014 aufgrund der neuen Gesellschaftsstruktur und der neuen Entwicklungen und Programmierungspläne abzutreten. Trotzdem wird diese Entscheidung nur dann in die Tat umgesetzt werden, wenn die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstände sich ändern und die Abtretung der Gesellschaft ohne finanzielle Folgen für das Land möglich wird, auch unter Berücksichtigung, dass die letzte Schätzung der Anteile weitaus niedriger als die eingezahlte Quote war.  Frist: momentan nicht vorhersehbar; in Erwartung der sich ändernden wirtschaftlichen und finanziellen Umstände, die die Gesellschaft betreffen.		<b>VERSCHOBEN</b> Die erwarteten Veränderungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten sind noch nicht realisiert, daher würde eine eventuelle Abtretung der Gesellschaft zu schweren finanziellen Rückschlägen für das Land führen, nachdem der Vermögenswert der gesellschaftlichen Beteiligung zum 31.12.2014 viel niedriger als jener des eingezahlten Anteils hervorgegangen ist. Die Bewertung einer Abtretung wurde daher verschoben in Anbetracht der Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2015.	NICHT N.V. der eingezahlte und zu erzielende Betrag beläuft sich auf 3,9 Mio €
5	Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen/ Ente autonomo magazzini generali per il deposito di derrate in Bolzano Königliches Dekret vom 20. September 1934, Nr. 1381	206.560,00 €	20,000	65,000	15,000	In Anbetracht der geringfügigen Beteiligung des Landes und des mangelnden strategischen Interesse wird beschlossen, die Gesellschaftsbeteiligung abzutreten.  Vorgesehene Frist: 31.12.2015	€ 735.684,80	<b>VERSCHOBEN</b> Die lokalen Synergien, auch und vor allem in Anbetracht der Realisierung der Entwicklung des Bahnhofsareals, haben nicht zu einer Umsetzung der Entscheidung über die Abtretung geführt, welche aus diesem Grund momentan verschoben wurde.	
6	Grossmarkthalle Konsortium zur Verwirklichung und Verwaltung der Grossmarkthalle der Stadt Bozen GmbH/ Mercato Generale all'ingrosso di Bolzano srl Consorzio per la realizzazione e la gestione L.G. 16.04.1987, N. 9	26.000,00 €	10,000	78,000	12,000	In Anbetracht der geringfügigen Beteiligung des Landes und des mangelnden strategischen Interesse wird beschlossen, die Gesellschaftsbeteiligung abzutreten.  Vorgesehene Frist: 31.12.2015	€ 10.414,00	<b>VERSCHOBEN</b> Die Aktivitäten zur Abtretung des Grossmarkthalle Konsortiums GmbH wurden nicht in den vorgesehenen Fristen abgeschlossen, ausschlaggebend war, da man die Entscheidung über die Verlängerung und die Erneuerung der Konzession desselben Konsortiums durch entsprechender Änderung der Satzung abgewartet hat, um den Verkaufspreis der Gesellschaft bestimmen zu können und diese Entscheidung wurde dann aus objektiven Schwierigkeitsgründen verschoben und wurde erst am Anfang des Jahres 2016 getroffen. Die Verlängerung der Konzession ist jedoch nur bis zum Jahr 2018 gewährleistet worden und umfangreiche Befugnisse wurden gleichzeitig dem Präsidenten des Verwaltungsrates, Vertreter des Hauptaktionärs - Gemeinde Bozen, zugewiesen, so wurden diese de facto den anderen Aktionären entzogen. Diese beiden Umstände haben die Verkaufsmöglichkeiten erheblich vermindert, sodass auch das von der Handelskammer bekundete Interesse zu einem eventuellen Ankauf des Anteils des Landes wieder bedacht und zurückgezogen worden ist, und so ist das betreffende Vorhaben ohne weitere Folgen geblieben.	
7	Interbrennero SpA-Interporto Servizi Doganali e Intermodali del Brennero	13.818.933,00 €	10,561	76,760	12,678	In Zukunft ist eine mögliche Realisierung der Projekte, deren Analyse schon in den vorherigen Jahren auf überregionaler Ebene im Bereich des kombinierten Verkehrs vorgenommen wurde und welche die Übernahme der Kontrolle seitens der A22 über die Gesellschaft Interbrennero durch den Ankauf der Aktien der Gesellschafter APB, RTS und APT/Tecnofin vorsieht, möglich. Diese Zusammenschließung fördert nicht nur Ziele der öffentlichen Finanzen, sondern ist auch in einem allgemeineren zukünftigen strategischen Zusammenhang zu sehen, welcher die Verlagerung des Gütertransports von der Autobahn auf die Eisenbahn fördert.  Falls sich dieses Projekt nicht realisieren lässt, wird man die Abtretung veranlassen.  Vorgesehene Frist: 31.12.2015	€ 6.244.993,08	<b>VERSCHOBEN</b> Das Projekt für den Erwerb der Kontrolle vonseiten der Brennerautobahn über die Gesellschaft Interbrennero durch den Ankauf der Aktien im Besitz der öffentlichen Gesellschafter Land, Region TS und Provinz Trient ist in Erwartung des Abschlusses des Verfahrens betreffend die Konzession an die Brennerautobahn momentan ausgesetzt.	

	Gesellschaft / Körperschaft	Gesellschaftskapital zum 31.12.2015	Gesellschaftsstruktur			Begründung	Einsparungen oder Gelderlös aufgrund des am 31.12.2013 berechneten Nettovermögens	Ergebnis	Wirkliche Einsparungen oder Geldeinnahmen
			% Land BZ	% öffentliche Anteile (ohne Land)	% private Anteile				
8	Mediocredito Trentino Alto Adige SpA/ Investitionsbank Trentino Südtirol AG	58.484.608,00 €	17,489	34,977	47,534	Die Gesellschaft erbringt Dienste im Bankbereich, welche von allgemeinem Interesse sind, immer in Anbetracht der erheblichen Bedeutung auf lokaler Ebene, und ist deshalb Gegenstand neuer Bewertungen hinsichtlich zukünftiger Szenarien, welche das Interesse der Gesellschaft bezogen auf die Entwicklung des ländlichen genossenschaftlichen Kredits im Trentino betreffen.	€ 33.255.717,48	<b>VERSCHOBEN</b> Es ist eine Studie zur Erhöhung des Kapitals mit Steigerung des Anteils von privaten Bankgesellschaftern, die mit dem Gebiet verbunden sind, (nach vorheriger Interessensbekundung) in Ausarbeitung. Dieses Projekt sieht die Möglichkeit wenigstens für das Land vor, seine Beteiligung in einem zu bestimmenden Zeitraum im Rahmen einer gesamten Operation betreffend den Aktienbesitz abzutreten.	

Gesellschaft / Körperschaft	Gesellschaftskapital zum 31.12.2015	Gesellschaftsstruktur			Begründung	Vorgesehene Einsparungen	Ergebnis	Wirkliche Einsparungen
		% Land BZ	% öffentliche Anteile (ohne Land)	% private Anteile				
<b>3. Ergebnis der NICHT geplanten und im Jahr 2015 durchgeführten Rationalisierungen und Neuorganisationen</b>								
<b>Gesellschaften</b>								
1	<b>STA-Südtiroler Transportstrukturen AG/ Struture Trasporto Alto Adige SpA</b> L.G. 28.11.1979, N. 17	14.860.000,00 €	100,000	0,000	0,000	Tätigkeit von allgemeinem Interesse für die lokale Bevölkerung. In-House Gesellschaft. Man erachtet das Verbleiben der öffentlichen Körperschaft in dieser Gesellschaft als notwendig und gerechtfertigt, trotz ihrer geringen Rentabilität, die allgemein in allen direkt oder indirekt im Bereich des Personentransports tätigen Unternehmen festzustellen ist. Es wird vermerkt, dass die Gesellschaft STA im Zuge einer Zusammenlegung die von ihr kontrollierte Gesellschaft Südtiroler Bahnanlagen GmbH übernommen hat, um die Strukturen zu vereinfachen und um die Kosten zu reduzieren.	Im Sinne einer Reorganisation mit Zweck der Anwendung der Grundsätze von Ausgleich in den öffentlichen Finanzen hat die Landesregierung mit Entscheidung vom 29.09.2015 positives Gutachten für das gesellschaftliche Verschmelzungsprojekt durch Einverleibung im Sinne des Art. 2505 ZGB der Gesellschaft Safety Park GmbH in die STA, welche die Gesamtkontrolle hatte, gegeben. Die darauffolgende Gesellschafterversammlung der STA vom 14.10.2015 hat das Verschmelzungsprojekt genehmigt.	
2	<b>Business Location Südtirol Alto Adige</b> L.G. 23.12.2005, N. 13	48.600.000,00 €	100,000	0,000	0,000	Das Ziel der Landesregierung der Verminderung der Führungskosten und der Eindämmung der öffentlichen Ausgaben hat dieselbe geführt, ein Verschmelzungsprojekt, das noch nicht vervollständigt ist, durch Einverleibung der Gesellschaft "Südtirol Finance AG" in die Gesellschaft "Business Location Südtirol AG" abzufassen, wobei dieselbe in "Südtirol Finance Project AG" umbenannt wird und wobei die zur Zeit von der Südtirol Finance durchgeführten Tätigkeiten der einverleibenden Gesellschaft, welche in alle aktiven und passiven Rechtsverhältnisse derselben Gesellschaft eintritt, übertragen werden. Dieses Projekt ist zur Zeit in der Realisierungsphase.		Reduzierung von Gesellschaftsorganen und Einsparung der dazugehörigen Verwaltungskosten. Die effektiven Einsparungen werden erst ab dem Jahr 2016 erzielt
	<b>Südtirol Finance AG/ Alto Adige Finance SpA</b> L.G. 20.12.2012, N. 22, Art. 30	200.000,00 €	100,000	0,000	0,000	Die Idee nimmt Gestalt in Anbetracht der Tatsache an, dass die beiden Gesellschaften, welche vom Land zu 100% kontrolliert sind, im Bereich der Finanzierung von Strukturmaßnahmen und Immobilienprojekten tätig sind. In der Tat wird das Eigenkapital der Gesellschaft BLS in der Rolle von einverleibender Gesellschaft um einen Betrag gleich dem Kapital der einzuverleibenden Gesellschaft erhöht. Somit ist weder die Festsetzung eines Umtauschverhältnisses, noch eine Ausgleichszahlung notwendig.		
<b>Körperschaften</b>								
4	<b>Agentur für Bevölkerungsschutz</b>	kein Gesellschaftskapital da Körperschaft			Bei der Verfolgung des Ziels der Neuordnung zum Zweck der Anwendung der Grundsätze des Ausgleichs in den öffentlichen Finanzen, hat die Landesregierung mit Beschluss Nr. 1359 vom 24.11.2015 das Reglement zur Einrichtung der Agentur für Bevölkerungsschutz, welche die Landesabteilungen Wasserschutzbauten, Brand- und Zivilschutz sowie den Sonderbetrieb für die Feuerwehr- und Zivilschutzdienste und die Berufsfeuerwehr zusammengeführt und neu geordnet hat, genehmigt. Mit folgendem Dekret des Landeshauptmannes vom 4. Dezember 2015, Nr. 32 wurde das obgenannte Reglement abgeändert und dabei wurde die Agentur für Bevölkerungsschutz, welcher alle Funktionen der obgenannten Landesabteilungen und des Sonderbetriebs für die Feuerwehr- und Zivilschutzdienste und der Berufsfeuerwehr übertragen wurden, eingerichtet.		Reduzierung der Gesellschaftsorganen und der dazugehörigen Verwaltungskosten, die effektiven Einsparungen werden erst ab dem Jahr 2016 erzielt	
5	<b>Bibliothek Claudia Augusta</b>	kein Gesellschaftskapital da Körperschaft			Im Sinne einer Neuordnung zum Zweck der Anwendung der Grundsätze des Ausgleichs in den öffentlichen Finanzen, haben der Beschluss der Landesregierung Nr. 1337 vom 24.11.2015 und das folgende Dekret des Landeshauptmannes vom 25. November 2015, Nr. 31 die Körperschaft Landesbibliothek "Claudia Augusta" abgeschafft und diesselbe als Amt innerhalb der Landesabteilung "Italienische Kultur" eingerichtet.			
6	<b>Bibliothek Dr. Friedrich Tessmann</b>	kein Gesellschaftskapital da Körperschaft			Auch im Sinne der Neuordnung zum Zweck der Anwendung der Grundsätze des Ausgleichs in den öffentlichen Finanzen, haben der Beschluss der Landesregierung Nr. 1344 vom 24.11.2015 und das folgende Dekret des Landeshauptmannes vom 25. November 2015, Nr. 30 die Körperschaft Landesbibliothek "Dr. Friedrich Tessmann" abgeschafft und dieselbe als Amt der Landesabteilung "Deutsche Kultur" eingerichtet.			